

Angela Schwarz

## **Jüdische Wohnstiftungen in Hamburg**

Im Zeitraum zwischen 1848 und dem Zutritt der Hansestadt zum Deutschen Reich im Mai 1871 wurden fünf Stiftungen für Freiwohnungen von Juden errichtet, die den Terminus „Gründerzeit“ in mehrfacher Hinsicht berechtigen. Da gleichzeitig von Christen acht derartige Einrichtungen geschaffen wurden, weisen diese Zahlen nicht nur auf einen überproportional hohen jüdischen Beitrag in jener Zeit hin, bei einem Bevölkerungsanteil von 4,1 % im Jahr 1871, sondern fundieren damit auch einen Trend, der sich im anschließenden Gründungsboom verfestigen sollte. Das Ergebnis eines herausragenden Engagements in diesem Zweig der Wohltätigkeit resultierte mit einem auf knapp 2 % rückläufigen Bevölkerungsanteil in den 1920er Jahren bei einem Drittel aller errichteten 74 Wohnstiftungen. Da die Zwecksetzung der Wohnstiftung schon durch das Gebäude ein ausreichend hohes Kapital voraussetzt, schienen die Hamburger Juden nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht den Bürgerstatus zu erfüllen, sondern außerdem die gesellschaftlichen Erwartungen hanseatischen, bürgerlichen Handelns erfüllt zu haben; beides ist für die hier interessierende Zeitspanne keineswegs als selbstverständlich anzusehen.

Die alten stadtrepublikanischen Strukturen hatten in der Handelsmetropole frühzeitig eine ehrenamtlich praktizierte Gemeinnützigkeit gefördert und selbstbewußte Bürger nahmen nach dem Prinzip des *res mea agitur* die Behebung städtischer Mißstände selbst in die Hand, eine entscheidende Voraussetzung für die Ausgestaltung der Hansestadt zur Stiftungshauptstadt. Eine spezifische Gruppe stellten diejenigen für Freiwohnungen dar, die alleinstehende, ältere Frauen vor der Verarmung bewahren sollten. Nach einer langen Ruhephase wurden erst wieder seit Beginn des 19. Jahrhunderts neue Wohnstiftungen errichtet, wobei diese Initiative bemerkenswerter Weise von jüdischen Kaufleuten ausging. Sie hatten zwar noch bestimmte Einschränkungen hinzunehmen, da sie bis zur Gleichstellung im Jahr 1849 keine Bürger im rechtlichen Sinn waren, wiesen jedoch bereits traditionell bürgerliches Verhalten auf. Der dann ungehinderte Emanzipationsprozeß zeigte sich in einem bemerkenswerten Aufstieg des Hamburger Judentums und wurde von einer außerordentlichen Stiftungsbereitschaft begleitet, die sich für die Gesellschaft öffnete.

Bereits die architektonisch differenzierte Gestaltung aller Stiftsgebäude widerlegt eine mögliche Annahme von Homogenität und wird durch die unterschiedlichen Gründungsbedingungen ebenso entkräftet wie durch die jeweilige stiftungsinterne Ausformung. Dabei erlauben die Baulichkeiten Rückschlüsse auf signifikante Unterschiede zwischen den von Juden und den von Christen gegründeten, die sich auch an den hier interessierenden fünf erkennen lassen.

In dieser Hinsicht war die im Jahr 1849 gegründete Vorgängerin der späteren Vaterstädtischen Stiftung von herausragender Bedeutung,

wobei die Gründungsschwierigkeiten kaum erahnen ließen, daß sie einmal zur größten ihrer Art mit elf Gebäuden ausgebaut werden sollte. Ihre Entstehung verdankt sie einer Gruppe liberaler und demokratischer Juden, die ein innovatives Konzept für eine Wohnstiftung beschlossen hatten, das eine deutliche Abkehr vom obligatorisch patriarchalen Grundzug bedeutete und als Prämisse die konfessionelle Parität umsetzen wollte. Dafür fanden sie zwar im liberalen Bürgertum Unterstützung, stießen hingegen in den Instanzen auf strikte Ablehnung. Vor dem Hintergrund der erstarkenden Reaktion standen die an den politischen Vereinen orientierten Prinzipien wie Gleichberechtigung, Demokratie und Mitbestimmung unter Revolutionsverdacht. Dank der Beharrlichkeit der Stifter konnte diese frühe Bürgerstiftung jedoch nicht nur etabliert und kontinuierlich vergrößert, sondern vielmehr noch zum Vorbild für viele stiftungswillige jüdische und christliche Hamburger werden.

Von den in den folgenden Jahren errichteten Stiftungen vergaben zwei die Wohnungen an orthodox lebende Gemeindemitglieder und zwei ohne konfessionelle Beschränkung. Bei allen im jeweiligen Stifterwillen begründeten Unterschieden offenbarten diese fünf mit ihrem schlichten Baustil, bzw. mit der Umwandlung eines bestehenden Wohnhauses für Stiftungszwecke eine eher knappe Finanzlage, und schienen deswegen der oben angeführten Bedeutung eines ausreichenden Vermögens für diesen Stiftungszweck zu widersprechen. Noch heute kontrastieren diese Differenz zwei im Jahr 1851 bezogene Stifte: das ohne Kapitalrücklagen und mühsam mit Spenden finanzierte prunklose Gebäude der späteren Vaterstädtischen Stiftung, und das eher palastähnliche Schröder-Stift, das mit einem großen Vermögen abgesichert war. Die Architektur läßt somit keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Leistung zu.

Die naheliegende Begründung, daß die jüdischen Stifter nicht vermögend genug waren, um einen besonders repräsentatives Gebäude zu errichten, liefert letztlich keine stichhaltige Begründung, denn auch später blieben finanziell gut abgesicherte jüdische Stiftsbauten überwiegend unauffällig eingepaßt in die Straßenbebauung und in ihrem Baustil zurückhaltend. Offensichtlich stand nicht die opulente Repräsentation von Gemeinnützigkeit im Vordergrund, sondern der Wille zum unmittelbaren Helfen, auch bei geringer Kapitalhöhe. Die Gründe hierfür lassen sich aus den Wesenszügen der jüdischen Sozialethik herleiten, von deren Tradition auch das Handeln assimilierter Juden geprägt war. Als weiteres Unterscheidungskriterium sei auf die bevorzugte Wohnungsbestimmung für Familien hingewiesen, was zum einen deren hohen Stellenwert im Judentum unterstreicht, und zum anderen von deren Betroffenheit von den Auswirkungen der Urbanisierung mit Wohnraumverknappung und Mietenverteuerungen spricht.

In dieser Gründerzeit jüdischer Wohnstiftungen gelang die Symbiose hanseatischer Stiftungstradition mit traditioneller jüdischer Sozialethik. Stiften, als das prägnante Instrument bürgerlichen Handelns, wurde innovativ belebt und fruchtbar für das städtische Gemeinwesen eingesetzt, dem sich die Hamburger Juden stets in herausragender Weise verpflichtet fühlten.

**Zur Autorin:**

Dr. Angela Schwarz: Wiss. Mitarbeiterin im Ferdinand Beneke-Editionsprojekt, gefördert von der WIKU (Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur). Mehrere Aufsätze und Artikel zur Geschichte der Juden und zum jüdischen Stiftungswesen in Hamburg. Dissertation: "Die Geschichte der Vaterstädtischen Stiftung in Hamburg in den Jahren 1849 bis 1945" (veröffentlicht Januar 2007).